



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Innere Medizin**

(beschlossen von der Prüfungskommission im Jänner 2002 in der Fassung Oktober 2022)

## 1. Berufsbild

Die/Der österreichische Internistin/Internist steht im Dienste der Gesundheit der ihr/ihm anvertrauten Bevölkerung. In diesem Rahmen sieht sie/er sich als Mitgestalter:in eines modernen Gesundheitssystems.

Sie/Er soll Patien:innen mit Erkrankungen aus allen Bereichen der Inneren Medizin mit Diagnosestellung und Therapie betreuen. Darüber hinaus ist sie/er im Wissen über Krankheitsentstehung und Verlauf ausgebildet.

Ihr/Sein Tätigkeitsprofil umfasst:

- 1) Diagnostik und Therapie von Erkrankungen Erwachsener jedes Alters mit akuten und chronischen Erkrankungen unter Anwendung invasiver und nicht invasiver Methoden.
- 2) Die primäre und sekundäre Prävention von internistischen Erkrankungen.
- 3) Die allgemeine Gesundheitsberatung für Einzelpersonen und die Öffentlichkeit sowie den medizinischen Arbeitnehmerschutz.
- 4) Die Gutachtertätigkeit auf dem Gebiet internistischer Erkrankungen.

Die klinische Umsetzung der medizinisch wissenschaftlichen Forschung ist Teil der internistischen Tätigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt im niedergelassenen Bereich, im Spital oder allen sonstigen Bereichen des Gesundheitswesens.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz die notwendigen Anforderungen gemäß des Berufsbildes zu erfüllen und die Fähigkeit selbständige Entscheidungen treffen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Innere Medizin zugrunde.

Das Prüfungsziel ist der Nachweis gehobener Kenntnisse auf dem Gebiet der Prävention, Diagnostik und Therapie Innerer Erkrankungen.

Die Prüfungsfragen kommen aus folgenden Teilgebieten/Themenbereichen:

- Angiologie
- Endokrinologie und Stoffwechsel
- Hämatologie und internistische Onkologie
- Infektionen
- Internistische Intensiv- und Notfallmedizin
- Hypertonie
- Kardiologie
- Gastroenterologie und Hepatologie
- Nephrologie
- Pulmologie
- Rheumatologie
- Andere Allgemeine Innere

### 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### 4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Falldarstellungen, wobei ein Teil davon Bildmaterial (z.B. Bildgebung, EKG, Lungenröntgen etc.) beinhaltet. Für 150 MC-Fragen sind 5 Stunden vorgesehen.

### 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 65 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer:innen an dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 55 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

### 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stv. Mitgliedern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ.-Doz. Dr. Otto Traindl
Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer
Mitglied:	Dr. <sup>in</sup> Martina Wöfl-Misak

Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Anton Luger
Stv. Mitglied:	Prim. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Judith Sautner
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert

### 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal oder zweimal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, §12.)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

### **8. Qualitätssicherung**

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

### **9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen**

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.